

Pressemitteilung Nr. 1
04. Januar 2022

Parkausweise 2022

Parchim. Die Verkehrsbehörde der Stadt Parchim möchte daran erinnern, dass für das Jahr 2022 die entsprechenden Anträge für Bewohner-, Sonderparkausweise und Sondernutzungen zu stellen sind.

Die Anträge finden alle Parchimerinnen und Parchimer im Internet auf der Homepage der Stadt Parchim.

Wir bitten zu beachten, dass die erforderlichen beizufügenden Unterlagen vollständig eingereicht werden. Die einzureichenden Unterlagen für das Bewohnerparken sind: Kopie des Personalausweises (beide Seiten), Kopie des Fahrzeugscheins (beide Seiten), wenn Antragsteller und der Eigner des Fahrzeugs nicht identisch sind ist eine Nutzungserklärung für das Fahrzeug beizulegen. Wird der Antrag zum Bewohnerparken auf länger als ein Jahr gestellt, (bis zu 3 Jahre sind möglich), ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates notwendig.

Weiterhin können alle Anträge auch persönlich abgeholt und eingereicht werden. Hierzu sollten sich die Interessenten bitte an das Bürgerbüro der Stadt Parchim zu den bekannten Öffnungszeiten wenden. Bei Fragen stehen gerne auch Herr Jakobi unter 03871 71393 oder Herr Neuborn unter 03871 71391 zur Verfügung.

Ihr Kontakt bei weiteren Fragen:

Stadt Parchim
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 301
presse@parchim.de
Postanschrift: Stadt Parchim, PF 15 49, 19365 Parchim
Telefon: 03871 / 71-194, Telefax: 03871 / 71-111
www.parchim.de
facebook.com/www.parchim.de | instagram.com/stadt_parchim/